

	Vorlage Nr. EL 28/2022 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 12.12.2022
 Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
 Hauptausschuss Eilsleben: 05.12.2022

B e t r e f f
 Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Gemeinde Eilsleben

Beschlussantrag
 Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Fassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Gemeinde Eilsleben.

Begründung
 Die Unterhaltung sowie die Kosten für die verbrauchsab- und –unabhängigen Kosten für die öffentlichen Einrichtungen sind seit mehreren Jahren stetig; besonders aber seit diesem Jahr, enorm gestiegen. Zudem erhöhen sich jährlich die Kosten für Reparaturen, Mängelbeseitigungen und Sanierungsmaßnahmen in und an den Gebäuden. Eine Erhöhung der Entgelte ist daher zwingend notwendig.

Finanzielle Auswirkungen
 Mehreinnahme zur weitestehend kostendeckenden Betreibung der öffentlichen Einrichtungen

Abstimmungsergebnis **lt. Beschlussvorlage** **abweichender Beschluss**

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
----------------------------	-----	-----------	-----	--

Zum Vollzug angewiesen:
 12.12.2022

(Finke)
 Bürgermeister

- Siegel -